

zu genügen und solche, nächsten Weges, in kurzem Trabe anzuführen. Beschwerden wider einen oder den andern Fiacreführer sind, unter Angabe der Nummer seines Wagens, bei dem Rathsaetuar Hrn. Mechler anzubringen.

Anmerkung 3. Auf den umstehend verzeichneten Haltestellen müssen die Fiacres im April bis mit Sept. von Mrgs. 5 bis Abds. 10 U., im Oct. bis mit März aber von Mrgs. 5½ bis Abds. 9½ Uhr, bei den Bahnhöfen dagegen, das ganze Jahr hindurch, (wofern nicht der letzte Abendzug schon früher ankommt), bis Abends 10 Uhr, und vor dem Theater jedenfalls bis nach beendigter Vorstellung, dauere sie auch länger, als bis 10 U. hinaus, zu treffen sein, und können irgend wo, unter dem Vorgeben, bereits bestellt zu sein, die Aufnahme eines Fahrgastes schlechterdings nicht von sich ablehnen.

Anmerkung 4. Zum Befördern innerhalb des Stadtbezirks, wie nach den obengenannten Orten außerhalb desselben, nur nicht von ihnen her, kann man a., Fahren für Nachts 10 Uhr (im Winter schon für Abds. 9 Uhr) bis für 12 Uhr, zwischen Mchm. 4 Uhr und Abds. 6 Uhr, ingleichen b., Fahren für Mrgs. 12 bis 7 U., zwischen Abds. 6 u. Nachts. 10 Uhr, alltäglich Gainsstr. 24, unter Erlegung von 6 Mgr., (über welche Quittungsmarke ertheilt wird, die aber im Nichtbenutzungsfalle nicht zurück erstattet werden) zum Voraus bestellen. Nach Leistung einer solcher Fuhre ist die Taxe dafür dem Fiacreführer doppelt, das etwaige Mitnehmen eines Collo. aber nur einfach zu bezahlen, wobei die Quittungsmarke in Abrechnung kommt. Es braucht jedoch der Fiacreführer da, wohin er für Nachts 10 bis für Morgens 7 Uhr beschieden ist, auf den Fahrgast nicht länger, als 20 Minuten zu warten, und ist der Verzug nach dem oben bezüglich 1 Person angegebenen Stundenpreise ihm doppelt zu vergüten.

b. Concessionirte Einspänner.

Seit dem 7. Juni 1856 bestehend.

Solche existiren zur Zeit 67. Die Wagen sind mit den Nummern 200—267 bezeichnet.

(Die Besitzer s. m. fünfte Abtheilung, Gewerbestand sub Droschkenhalter.)

Vorsteher: Hr. C. Frdr. Leuthold. Rossp. 10.

- Ferd. Högel. Münzg. 10.

- Friedrich Apitzsch. An der Wasserfont 7.

Stationsplätze.

I. Am Bachhofplage, v. d. Hall. Pfortchen.

II. Auf dem Rossp. plage, vor dem Petersthore.

Fahrtaxe.

Für die neu concessionirten Einspänner oder Droschken gilt durchaus die nämliche Fahrtaxe, welche umstehend für die einspännigen Fiacres innerhalb, wie außerhalb des Stadtbezirks, festgesetzt ist, mit der einzigen Abänderung, daß für die Droschkenführer, welche auf ihren Stationsplätzen nach Gefallen erscheinen und selbige beliebig wieder verlassen können, der doppelte Fahrpreis aa., bei Fahren innerhalb des Stadtbezirks, das ganze Jahr hindurch, erst nach Abends 10 Uhr, bb., bei Fahren außerhalb des Stadtbezirks dagegen, wie für die Fiacres, im

Mai bis Sept. nach Abends 10 Uhr, und im Oct. bis April nach Abends 9 Uhr, eintritt. — Demnach ist den Droschkenführern vergönnt, gegen einen durch besondere Vereinbarung festzusetzenden Preis, nach allen außerhalb des Stadtbezirks gelegenen Orten, wohin die Fiacres nicht fahren dürfen, Fahren anzunehmen, ebenso von Einem der in umstehender Tabelle genannten Orte nach dem Andern zu befördern, auch da oder dort länger, als 20 Minuten, unbestellt zu verweilen. — Außerdem haben die Droschkenführer sämtliche umstehend erwähnte, in Bezug auf Trinkgelds-Verbot, Beginnen der Fahrt, Freifahrt des Bestellers, Minderpreis für Kinder, begehrtcs Warten, Vergütung wegen Koffers etc., Aufnehmen der Fahrgäste und Befördern derselben im kurzen Trabe, den Fiacreführern gegebenen Vorschriften durchaus ebenmäßig zu beobachten. — Endlich sind Beschwerden wider einen oder den anderen Droschkenführer, mit Angabe der Nummer seines Wagens, gleichfalls bei dem Herrn Rathsaetuar Mechler anzubringen.

T. Sänstenträger.

(Im Erdgeschoße des Stockhauses, Raschmarkt 3.)

Diese zur Bequemlichkeit des Publikums errichtete und unter obrigf. Aufsicht stehende Anstalt besteht aus 10 Sänften, 20 ordentl. Trägern u. 20 Gehülften. Auch befinden sich daselbst 2 Kranken-Sänften und 2 Siechkörbe.

U. Stadt-Bibliothek.

Deputirter: Hr. Stadtrath D. Bollsaack.

Bibliothekar: Hr. Emil Wilhelm Robert Naumann, D. phil. Naundörfschen 11. Siehe Nikolaischule.

Secretair: Hr. Dr. phil. Heinrich Brandes. Meudnitz, Grenzg. 1.

Observator u. Castellan: Hr. Johann Gottfried Quasdorf. Neumarkt, Gewandhaus.

Bibliothekar d. Böltz'schen Bibliothek: Hr. Prof. J. L. F. Flath e. Reichels Garten, Quergebäude.

Aufwärter bei derselben: Carl Frdr. Hallster. Antonstr. 9.

Die Stadtbibliothek befindet sich in dem Locale des Gewandhauses, und wird wöchentlich drei Male, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, selbst auch in den Oster- und Michaelis-Meswochen, geöffnet. — Das daselbst für die Wintermonate heizbar eingerichtete Lesezimmer steht jedem gebildeten Leser zum Gebrauche offen, jedoch unter Beobachtung der diesfalligen Vorschriften, welche im Bibliotheksaale und im Lesezimmer angeschlagen sind.

V. Städtisches Museum.

Deputirter: Hr. Bürgermeister Koch. Bahnhofstraße 17.

Custos: Hr. G. H. A. Barbé. Erdmannsstraße 12.

Das Städtische Museum ist 1837 vom Leipziger Kunstverein begründet, 1848 der Stadt übergeben und seitdem durch Verwendung eines Dritttheils der Netto-Einnahme des Kunstvereins und durch reiche Schenkungen von Kunstfreunden, namentlich des Hrn. Consul H. Schletter, vermehrt worden. Es wird